

Rahmenbedingungen

für kommerzielle Führungen im Nationalpark



Einleitung

Ergänzend zum Besucherangebot der Nationalparkverwaltung können auch andere Personen, Firmen oder Organisationen auf Nationalparkgebiet gewerbliche Aktivitäten anbieten. Dies bedarf jedoch der ausdrücklichen Genehmigung durch die Nationalparkverwaltung¹.

Welche gewerblichen Aktivitäten unter welchen Rahmenbedingungen möglich sind, wird hier beschrieben. Diese Regelung hat Gültigkeit für kommerzielle Anbieter wie Ein-Personenunternehmen, größere Anbieter sowie vermittelnde Agenturen (zB Reisebüros) und dgl.

Unser Grundsatz

Der Nationalpark Gesäuse ist für seine Besucher mehr als ein alpines Wander- oder Klettergebiet. Nur wenige Plätze in Mitteleuropa bieten - neben landschaftlicher Schönheit - unberührte Natur und echte „Wildnis“. Auch geführte Touren und begleitete Aktivitäten sind im Nationalpark einzigartig und mit Führungen in anderen Gebieten nicht vergleichbar. Die Qualität der Angebote ist überdurchschnittlich, genauso wie die Sorgfalt im Umgang mit der Natur. **Das Gesäuse als Nationalpark bietet einen Mehrwert!**

Anbieter von Führungen und Aktivitäten im Nationalpark, ob die Nationalparkverwaltung selbst, Nationalpark-Ranger oder Partnerbetriebe, identifizieren sich mit der Nationalpark-Philosophie, respektieren die Natur, wollen anderen helfen, die Natur zu erleben und übertragen ihre Wertschätzung für den Nationalpark auf die Besucher/innen. Die Rücksichtnahme auf die Natur und ein möglichst geringer ökologischer Fußabdruck sind für alle Anbieter eine Selbstverständlichkeit, was für die Besucher deutlich erkennbar sein muss.

Wer darf Führungen und andere Aktivitäten im Nationalpark Gesäuse anbieten?

1. Die Nationalparkverwaltung
2. Aktive Nationalpark-Ranger
3. Gesäuse Partner der Branche „Outdoor und Naturvermittlung“
4. Inhaber von Einzelgenehmigungen
5. Berg- und Schiführer

Welche Qualifikationen brauchen alle Guides, die mit Gästen unterwegs sind?

Zu den Grundqualifikationen siehe die untenstehende Tabelle.

Nationalparkranger müssen „aktiv“ sein, d.h. nach absolvierter Prüfung die jährlich vorgeschriebenen zwei Fortbildungstage besuchen. Die Gesäuse Partner „Outdoor und Naturvermittlung“ und alle ihre im Nationalpark eingesetzten Guides müssen jährlich an einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung des Nationalparks teilnehmen.

¹„Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der der Nationalparkplan erlassen wird“

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



Welche Aktivitäten sind möglich?

Siehe dazu die untenstehende Tabelle.

Ranger und Gesäuse-Partner „Outdoor und Naturvermittlung“ sind für Standardaktivitäten (z.B. geführte Wanderungen) lizenziert, sofern sie aktiv sind bzw. an den Schulungen teilnehmen (siehe oben). Besondere Aktivitäten sind jedoch genehmigungspflichtig (Ansuchen mit Formular) und einige Aktivitäten bleiben der Nationalparkverwaltung (NPV) vorbehalten.

Aktivitäten und Qualifikationen

Aktivität	2	3	4	Anforderung an Guides	Lizenz ?
✓ Wandern	■			Bergwanderführer, NP-Ranger	ja
✓ Klettern	■			Bergführer	nein
✓ Raften (und Ähnliches)				Raftguide (und ähnliche Qualifikationen)	Ja
✓ Canyoning im Bruckgraben				Bergführer mit Zusatzmodul Canyoning, Schluchtenführer	Ja
✓ Schitouren	■			Bergführer	nein
✓ Schneeschuhwandern	■			Bergwanderführer, Bergführer, NP Ranger	Ja
✓ Waldläufercamp Hochscheiben ²			■	NP-Ranger	ja
✓ Mountainbiken	■			MB-Guide, NP-Ranger	Ja
✓ Zeichnen- und Malkurse			■		Ja
✓ „Panoramafahrten“		■		NP-Ranger	Ja
✓ Reiten, Tragtiere ³		■			Ja
✓ Veranstaltungen wie Meditation, Yoga		■			Ja
✓ Veranstaltungen beim WD/Bühne			■	Betreuung durch NP-Personal	ja ⁴

Spalte 2: Standard-Aktivität, muss bei Einhaltung aller Bedingungen nicht gesondert genehmigt werden

Spalte 3: Besondere Aktivität, muss auch für Ranger und Partner genehmigt werden (Ansuchen mit Formular)

Spalte 4: besondere Aktivität, muss einmal genehmigt und jedes Mal gemeldet/ terminlich abgestimmt werden

Die NPV behält sich vor, über die Vergabe von Lizenzen frei zu entscheiden und diese mengenmäßig zu beschränken.

² Eingeschränkte Verfügbarkeit. Unkostenbeitrag für Camp Benutzung ist zu leisten.

³ Genaue Route ist zu spezifizieren

⁴ Lizenz nur für mehrmalige Veranstaltungen; ansonsten kann eine Einzelgenehmigung erteilt werden

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



Folgende kommerzielle Aktivitäten auf dem Gebiet des Nationalparks sind der Nationalparkverwaltung vorbehalten:

- Veranstaltungen zum Thema Fotografie
- Programme für Schulklassen, auch Wanderungen
- Programme für andere Kinder- und Jugendgruppen, die den Schulprogrammen entsprechen (exkl. Wanderungen)
- Nachtwanderungen, Mondscheintouren und andere Nachtaktivitäten

Folgende Aktivitäten auf dem Gebiet des Nationalparks sind grundsätzlich verboten:

- Kräutersammeln und andere Entnahmen von Naturmaterialien
- Hydro Speed (Wildwasser-Schwimmen)
- Sportliche Wettkämpfe
- Motorsport

Meine Verpflichtungen

Als Anbieter von Führungen & Aktivitäten verpflichte ich mich sowie meine Mitarbeiter zur Wertschätzung des Nationalparks, der Region und ihrer Bewohner. Dazu gehören:

- ✓ Alle im Nationalpark Gesäuse angebotenen Touren und Aktivitäten haben die Natur und deren Erlebnis zum Inhalt, fördern den Respekt und vergrößern das Verständnis der Besucher/innen für die Natur. Sie entsprechen den Zielen der Nationalparkgesetzgebung und üben keinen negativen Einfluss auf die Natur aus.
- ✓ Um diesen Werten gerecht zu werden, beschränke ich die Gruppengröße freiwillig und für alle Führungen im Gelände auf maximal 10 Personen pro Guide.
- ✓ Besucher/innen kläre ich über den Nationalpark, dessen natürliche Besonderheiten und dessen Einrichtungen (Ausstellungen, Besucherzentren, Themenwege, Angebote) auf. Wo sinnvoll, verteile ich Informationen des Nationalparks (zB Folder). Als Nationalpark Ranger trage ich die Ranger-Uniform, als Partner das entsprechende Abzeichen und bin so als autorisiert erkennbar.
- ✓ Ich bin bei Führungen für Notfälle und erste Hilfe gerüstet (Verbandspaket, Notfallnummern, Erste Hilfe Kurse..)
- ✓ Ich informiere über die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs und über das Gesäuse Sammeltaxi, als Treffpunkt vereinbare ich nach Möglichkeit Haltestellen.
- ✓ Allgemeine Gebote und Verbote (zB Feuer, Campieren, Müll, Besucherbereiche an Enns & Johnsbach) werden von mir und meinen Gruppen selbstverständlich eingehalten.

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



- ✓ Wanderungen beschränken sich auf das markierte Wegenetz, beim Klettern beachte ich die offiziellen Kletterzustiege, Radfahren selbstverständlich nur auf ausgewiesenen Radstrecken.
- ✓ Schitouren führe ich nur entlang der ortsüblichen Schitourenrouten und unter Einhaltung der Besucherlenkung. Schneeschuhtouren führe ich vorzugsweise entlang der Schneeschuhrouten, sonst entlang der Schitouren.
- ✓ Alle Aktivitäten biete ich tagsüber an, auf Nachwanderungen, (Schi)Touren bei Mondschein oder mit Stirnlampe etc. verzichte ich. Die Nacht bietet stressfreie Ruhe für die Wildtiere.
- ✓ Mögliche Kapazitätsgrenzen, sofern sie die Nationalparkverwaltung vorgibt, respektiere ich.
- ✓ Markierungen, Schilder und dergleichen bringe ich grundsätzlich nicht an.
- ✓ Um der Nationalparkverwaltung einen Überblick über das Angebot und reale Besucherströme zu gewährleisten, melde ich am Jahresende statistische Daten an diese.
- ✓ Ich und meine Guides nehmen an Fortbildungsveranstaltungen der Nationalparkverwaltung teil, die für uns angeboten werden.
- ✓ Ich erfülle alle Gesetze und Auflagen, die meine Geschäftstätigkeit vorschreibt und bin ausreichend haftpflichtversichert.
- ✓ Im Marketing (zB Folder, Internet) weise ich deutlich sichtbar darauf hin, dass die Aktivität im Nationalpark Gesäuse stattfindet. Auf meiner Homepage wird der Nationalpark Gesäuse kurz erklärt. Belegexemplare meiner Werbeunterlagen (Folder) sende ich der NP-Verwaltung unaufgefordert zu.
- ✓ Eigene Werbematerialien lege ich nur an dafür vorgesehenen Plätzen auf, keinesfalls „wild“ im Nationalpark und auch nicht in Prospektständer der NPV. Ich bringe keine Werbeaufkleber im Nationalpark und zugehörigen Einrichtungen an.
- ✓ Für eventuelles Catering & Verpflegung meiner Gäste beziehe ich Produkte vorzugsweise bei Gesäuse Partnerbetrieben.
- ✓ Auf Nationalparkgebiet sind Gebäude, immobile und mobile Einrichtungen Dritter nicht gestattet. Diese müssen bei Bedarf außerhalb des Nationalparks errichtet werden.

Ich bekenne mich zur Region

- ✓ Im Sinne der Stärkung unserer Region bevorzuge ich regionale Dienstleistungen und regionale Produkte (insbesondere von Gesäuse Partnerbetrieben).
- ✓ Ich bemühe mich um ein gutes Verhältnis mit den Bewohnern der Region, den Nachbarn und den Almbauern des Nationalparks und begegne ihnen mit Respekt. Aktivitäten im Gelände außerhalb des Nationalparks und in der Nationalparkregion führe ich nur nach Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümern durch.
- ✓ Neben der Wertschätzung des Naturschutzes bemühe ich mich, einen Beitrag zur Erhaltung der regionalen Kultur und deren Werte zu leisten (lokale Gerichte, Musik, Geschichte, Kulturdenkmäler).

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



- ✓ Sollte ich in der Nationalparkregion Betriebs- oder Informationsgebäude errichten, so werde ich Aspekte des Energiesparens besonders beachten, die ländliche Baukultur mit ihren Werkstoffen berücksichtigen und auf eine gute architektonische Einpassung in das Umfeld achten.

Meine Vorteile

Als Anbieter von Führungen im Nationalpark Gesäuse profitiere ich

- ✓ von der Marke „Nationalpark“
- ✓ von der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalpark Gesäuse (Presseinformationen, Internetauftritt, Messen und Ausstellungen,)
- ✓ vom Netzwerk der Gesäuse Partnerbetriebe (Werbung, Partnerkatalog, Zusammenarbeit) und
- ✓ indem ich als exklusiver Anbieter in einem Gebiet auftrete, das nicht allen gewerblichen Anbietern offen steht.

Bergführer profitieren dann, wenn sie zugleich Nationalpark Gesäuse Partner sind. Aus diesem Grund empfehlen wir auch Bergführern die Teilnahme am Gesäuse Partnernetzwerk.

Wie komme ich zu einer „Lizenz“

1. Ranger

Ich bin für den Nationalpark Gesäuse zertifizierter und aktiver Nationalpark Ranger, dann brauche ich für „normale“ Führungen (der Ausbildung entsprechende Standard-Aktivität) keine spezielle Erlaubnis einzuholen, sondern arbeite nach dem Programm „Buch dir deinen Guide“, das der Nationalpark stark bewirbt.

Für „besondere“ Aktivitäten (Spalte 3 und 4) frage ich in der Nationalparkverwaltung frühzeitig an (Formular). Diese entscheidet, wenn aus Naturschutzgründen manche Aktivitäten nicht, oder nicht überall stattfinden können.

2. Gesäuse Partner

Ich bin kein Nationalpark Ranger und möchte persönlich, oder mit von mir beauftragten Guides, gewerbliche Führungen im Nationalpark Gesäuse anbieten und durchführen. In diesem Fall bewerbe ich mich als Partner in der Branche „Outdoor und Naturvermittlung“ bei Karoline Scheb, der Betreuerin des Partner-Netzwerkes.

Rahmenbedingungen für kommerzielle Führungen



(karoline.scheb@nationalpark.co.at; 0664-8252 309). Details zur Partnerschaft finden sich im Partner-Vertrag. Auch als Partner reiche ich für besondere Aktivitäten (siehe Tabelle oben) um Genehmigung an.

3. Einzelgenehmigung

Ich möchte einmalig (oder nur vorübergehend) gewerbliche Aktivitäten (zB einen Malkurs) im Nationalpark Gesäuse anbieten. In diesem Fall ersuche ich per Formular um Genehmigung.

Weitere Dokumente:

Musterverträge für Gesäuse-Partner

Waldläufercamp – Buchungsbedingungen

Formular Ansuchen um Gestattung von gewerblichen Aktivitäten

Ansuchen an: office@nationalpark.co.at oder in Weng 2 (Verwaltungsgebäude) abgeben.

Y:\Bildung\549_Besucherlenkung\Outdooranbieter\2018_03_28_Rahmenbedingungen_Führungen_.docx